



Bericht des Beirates TASCH an die Generalversammlung der EE 2014 in Sarajewo

Der Beirat ist im Berichtszeitraum den Anforderungen und Wünschen gerecht geworden. Innerhalb des Beirats hat die Information besser als in den Vorjahren funktioniert. Von den Sparten wünschen wir uns mehr aktuelle Informationen zu Tiergesundheit und Tierschutz.

Über die drei Komponenten der Arbeit des Beirats:

- Tierhaltung,
- Tiergesundheit,
- tierschutzgerechte Züchtung

berichten wir aus aktuellen Anlässen in verschiedenen Ländern schwerpunktmäßig über den Tierschutz.

Vorab aber kurz notwendige Informationen zu den anderen beiden Komponenten:

In vielen Ländern gibt es neue Bestimmungen zur Haltung und Gesunderhaltung von Kleintieren. Immer häufiger werden Sachkundenachweise gefordert. Deutschland hat gleich zwei neue Gesetze, nämlich ein Tierschutzgesetz und ein Tiergesundheitsgesetz. Die Züchter dort können damit leben, da bei Maßnahmen und Forderungen wissenschaftliche Begründungen zugrunde liegen müssen. Prävention und Monitoring spielen eine große Rolle in den neuen Gesetzen. Das wurde durch Proteste, Gespräche und Gerichtsverfahren erreicht. Man darf nicht einfach nachgeben!

Unser gutes Verhältnis zu den Behörden in Brüssel besteht weiter. In Brüssel herrscht aber dank der Europawahlen und stetig wechselnder Vorsitze relative Ruhe. In die Erarbeitung der geplanten Tiertransportverordnung waren wir einbezogen. Der bisherige Entwurf verschlechtert unsere Arbeit nicht.

In Sachen Tiergesundheit gab es keine Seuchenzüge. Einzelne Ausbrüche hielten sich in Grenzen. Zu beachten ist, dass zwei neue Erregerformen für Salmonellose auftreten. Erfreulich ist, dass ein Medikament für Enterocolitis zur Verfügung steht.

Aus den Erfahrungen von Nitra und Leipzig hat der Beitrag darauf insistiert, dass für Metz die Veterinärbestimmungen als vorläufige mindestens ein Jahr vorher zur Verfügung gestellt werden, denn sonst sind Interventionen unsererseits chancenlos. Leider liegen uns diese Veterinärbestimmungen trotz vieler Erinnerungen bisher nicht vor.



In Sachen der sogenannten Qualzucht gibt es in den Mitgliedsländer immer wieder gegen und gerichtete Aktivitäten von Behörden und Tierschutzorganisationen. Das wird so weiter gehen und sich auf andere Länder ausdehnen.

Deshalb ist die Initiative der ESK Geflügel sehr zu begrüßen, neue Rassen mit irreparablen genetischen Defekten nicht anzuerkennen. Das kann auf der ESK G Newsletter nachgelesen werden. Wir als Beirat bitten alle Sparten analog zu verfahren und bieten dabei unsere Beratung an. Weiterhin sollten sich alle Sparten für ein Monitoring zur Vermeidung reparabler Übertypisierungen/Extremzuchten entschließen. Auch dafür bieten wir Hilfe an. Als Anregung schalten wir die in Deutschland seit drei Jahren bewährte Checkliste der Sparten Geflügel und Tauben für ein Monitoring zur Vermeidung von reparablen Übertypisierungen bei der EE auf. Diese Liste ist eine gemeinsame Arbeit von Bundeszuchtausschuss und Tierschutzbeirat des BDRG.

Im Hinblick auf die Wirkungen nach außen und innen folgen sie bitte diesem dem Erhalt von Rassen dienendem Vorschlag. So vermeiden sie auch gegenseitiges Beschuldigen beim Anerkennen von Rassen, wie es jüngst in Deutschland geschah. Das macht allenfalls emotional motivierte Tierschützer aufmerksam. Wir sind praktische Tierschützer und nur gemeinsam sind wir stark!

Sarajevo, 31.05.2014
Prof. Dr. Hans-Joachim Schille